

Bundesinitiative Vernunftkraft e.V. - Kopernikusstraße 9 - 10245 Berlin

An die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für

- für Wirtschaft und Energie und
- für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

per E-Mail

## **Geplante Sonderausschreibung für Windenergie – erhebliche Kostenrisiken und Widerspruch zu Netzdienlichkeits- Agenda sowie Koalitionsvertrag**

Berlin, 7. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstandsmitglieder der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. möchten wir Ihnen im Vorfeld möglicher Beratungen in den befassten Ausschüssen einige fachliche Hinweise zur geplanten Sonderausschreibung für Windenergie an Land im Umfang von 5.000 MW übermitteln. Die Maßnahme wurde am 27. März 2026 vom Bundesrat beschlossen und liegt nun zur parlamentarischen Befassung im Bundestag.

Nach unserer Analyse führt die vorgesehene Ausweitung des Ausschreibungsvolumens von derzeit 10.945 MW auf 15.945 MW im Jahr 2026 zu erheblichen Mehrkosten für die Allgemeinheit. Diesen Mehrkosten steht kein Gewinn an Versorgungssicherheit gegenüber. Zudem hätte die Maßnahme eindeutig negative Umweltwirkungen:

### **1. Mengenausweitung erhöht Zuschlagswerte und damit die Förderkosten**

Die jüngsten Ausschreibungen für Wind an Land waren deutlich überzeichnet; der durchschnittliche Zuschlagswert sank auf 6,06 ct/kWh. Eine Ausweitung des Ausschreibungsvolumens um rund 45 Prozent schwächt diesen Wettbewerb und ermöglicht es Projektierern, ihre Gebote wieder näher am Höchstwert von 7,25 ct/kWh zu platzieren. Unter konservativen Annahmen (6 MW

Anlagenleistung, 2.200 Volllaststunden, 20 Jahre Förderdauer) ergibt sich allein aus dieser Differenz ein zusätzlicher Förderbedarf von rund 8 Mrd. Euro.

## **2. Referenzertragsmodell führt in Süddeutschland zu strukturell höheren Vergütungssätzen**

In windschwachen Regionen – insbesondere in Bayern – erhöht das Referenzertragsmodell die Vergütung um bis zu 55 Prozent. Die effektive Fördergrenze steigt damit von 7,25 ct/kWh auf bis zu 11,24 ct/kWh. Der Marktwert für Windstrom lag seit 2023 in jedem Monat unterhalb dieses Niveaus. In diesen Regionen greift die Förderung daher nahezu durchgehend. Die Standortverteilung der neuen Anlagen wird somit erheblichen Einfluss auf die tatsächlichen Kosten haben.

## **3. Marktwertentwicklung: Enervis Studie prognostiziert 25 % Rückgang bis 2028**

Eine **Kurzstudie** des Beratungsunternehmens Enervis zeigt, dass ein starker Ausbau der Windkraft die Marktwerte bis 2028 um rund 25 Prozent senken wird. Das bedeutet: Markterlöse unterhalb des individuellen Fördersatzes werden über die gesamte 20-jährige Förderdauer zur Normalität. Die Förderung wird damit nicht nur häufiger, sondern strukturell notwendig. Hinzu kommt: Sinkende Marktwerte erhöhen auch die Ausgleichszahlungen für die mehr als 30.000 bestehenden Windkraftanlagen. Die geschätzten 8 Mrd. Euro Mehrkosten sind daher eher eine Untergrenze.

## **4. Widerspruch zur Netzdienstlichkeits-Agenda des BMW und Koalitionsvertrag**

Bundeswirtschaftsministerin Reiche fordert seit Monaten einen netzdienstlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, um Netzengpässe, Redispatch Kosten und Negativpreisstunden zu reduzieren. Die geplante Sonderausschreibung wirkt jedoch in die entgegengesetzte Richtung:

- höhere gleichzeitige Einspeisung in windstarken Stunden
- stärkere Belastung der Engpasszonen
- steigender Redispatchbedarf
- zunehmender Preisdruck an der Strombörse

Die Netzdienstlichkeits-Agenda des Ministeriums würde konterkariert. Auch der Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich eine Überprüfung des Referenzertragsmodells für Süddeutschland vor, um überhöhte Förderkosten zu vermeiden. Die geplante Sonderausschreibung verstärkt jedoch genau diese Mechanik und erhöht die Zuschläge in

windschwachen Regionen weiter.

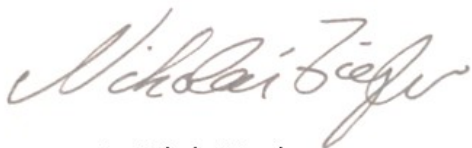
## **5. Beeinträchtigung von Umwelt und Versorgungssicherheit**

Weitere rund 1000 Windenergieanlagen in Süddeutschland zu errichten, würde die offenkundigen Konflikte mit dem Arten-, Natur-, und Landschaftsschutz weiter verschärfen – sofern es je naturschutzfachlich konfliktarme Standorte gab, sind diese längst bebaut worden. Die Anlagen würden größtenteils im Wald und zwangsläufig in ökologisch sensiblen Gebieten entstehen – und diese erheblich schädigen. Der Versorgungssicherheit wäre damit keineswegs gedient: Die Grundprämisse des Referenzertragsmodells, wonach eine gleichmäßigere Verteilung von Anlagen in der Fläche das Einspeiseprofil glätte, ist längst empirisch und mathematisch **widerlegt**. Vielmehr würden sich die nicht-nutzbaren Spitzen weiter erhöhen, die „Täler“ aber nicht füllen. Die Netzspannung konstant zu halten, würde tendenziell erschwert.

Vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken, der systemischen Effekte auf Marktwerte und Netzkosten sowie der Widersprüche zu den eigenen energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung möchten wir Sie bitten, die Maßnahme kritisch zu prüfen – und abzulehnen bzw. die genannten Defizite zu adressieren.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder eine vertiefende Darstellung der Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Nikolai Ziegler

1. Vorsitzender und Fachbereichsleiter Volkswirtschaft



Dr.-Ing. Detlef Ahlborn

2. Vorsitzender und Fachbereichsleiter Technologie

### Anlage

Dieses [Schreiben als PDF](#)

### Kontakt:

Dr. Christoph Canne (Pressesprecher)

Tel.: 0177/3724631

E-Mail: [presse@vernunftkraft.de](mailto:presse@vernunftkraft.de)

Zum Verein Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT: ([www.VERNUNFTKRAFT.de](http://www.VERNUNFTKRAFT.de))

Der Verband wird von rein ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern getragen. Weltanschaulich und politisch

unabhängig setzen sich diese für eine "vernünftige Energiepolitik" zum Wohl von Mensch und Natur ein. Im Rahmen energie- und umweltpolitischer Fragestellungen vermittelt der Verband Wissen über ökologische, ökonomische und technische Zusammenhänge und befördert somit sachgerechte und fundierte Einschätzungen der Auswirkungen umwelt- und energiepolitischer Maßnahmen auf die Allgemeinheit/Volkswirtschaft und die Natur. Über Stellungnahmen, fachliche Expertisen und die Bündelung von Interessen durch die Weichenstellungen unmittelbar betroffenen Bürger (aktuell ca. 900 lokale Bürgerinitiativen) wirkt der Verband an der menschen- und naturfreundlichen Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit) mit.



Impressum

Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT. e.V. Kopernikusstraße 9 10245 Berlin  
Presse@Vernunftkraft.de

---